



**Mitglieder der
MAV-Interessenvertretung:**

Tanja Hartig
-Vorsitzende-

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern
tanja.hartig@
caritasmav-suedniedersachsen.de

Andrea Richnow

-Stellvertretende Vorsitzende-
Sozialstation: Team Germershausen
andrea.richnow@
caritasmav-suedniedersachsen.de

Yvonne Becker

Sozialstation: Team Rhumspringe

Jessica Nolte

Sozialstation: Verwaltung

Uta Otto

Sozialstation: Team Stadt Duderstadt



Caritasverband
Süd-niedersachsen e.V.

**Die Mitarbeiter*innenvertretungen
des
Caritasverbandes Süd-niedersachsen
sind bei allen Fragen rund um
Ihren Arbeitsplatz für Sie da!**

Regelmäßig veröffentlichen wir neue
Informationen über unsere Aushänge und
das Mitarbeiterportal.

Bitte sprechen Sie uns an!

**Offene Sprechstunde jeden
1. und 3. Mittwoch im Monat**

Kontakt:

Mitarbeiter*innenvertretung
– Interessenvertretung –

Caritas-Centrum Duderstadt
Haus B, Raum 4
Schützenring 1-3
37115 Duderstadt

Tel.: 05527/9813-65 (Mo+Mi)

Mail: [Interessenvertretung@
caritasmav-suedniedersachsen.de](mailto:Interessenvertretung@caritasmav-suedniedersachsen.de)



**Mitarbeiter*innenvertretung
- Interessenvertretung -**

im
Caritas-Centrum Duderstadt

Für die Bereiche:

Altenhilfe und Pflege
Personal und Finanzen
Soziale Dienste: Beratungsdienste,
Familienzentrum, Familiyschooling

Tel.: 05527/9813-65 (Mo+Mi)

**Mail: [Interessenvertretung@
caritasmav-suedniedersachsen.de](mailto:Interessenvertretung@caritasmav-suedniedersachsen.de)**



Was ist eigentlich eine MAV?

In Betrieben gibt es Betriebsräte. Ihre Rechtsgrundlage ist das Betriebsverfassungsgesetz.

In staatlichen Behörden, kommunalen Verwaltungen und öffentlichen Schulen gibt es Personalräte. Deren Rechte gründen sich auf Personalvertretungsgesetze des Bundes oder der Länder.

Doch diese Gesetze gelten nicht für Kirchen, ihre Einrichtungen und ihre Wohlfahrtsverbände Caritas und Diakonie. Diese Sonderstellung ist im Grundgesetz in Artikel 140 verankert.

Die Katholische Kirche hat dafür die „MAVO“, die „Mitarbeitervertretungsordnung“ erlassen, die Evangelische Kirche das MVG, das „Mitarbeitervertretungsgesetz“.

Beide Mitbestimmungswerke sind im Wesentlichen den Personalvertretungsgesetzen nachgebaut. Daher haben Mitarbeitervertreter*innen in etwa die ähnlichen Rechte und Pflichten wie Personalvertreter.

Mitbestimmung!

Mitarbeiter*innen des Caritasverbandes wirken durch die Mitarbeiter*innenvertretung an den Gestaltungs-, Veränderungs- und Entscheidungsprozessen des Dienstgebers mit.



Und was macht die MAV?

Eine MAV strebt eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem „Dienstgeber“ an (so heißt der Arbeitgeber in der MAVO-Sprache).

Sie achtet darauf, dass Mitarbeiter*innen gleich und gerecht behandelt werden.

Sie tritt für eine gute Zusammenarbeit ein und stärkt das Verständnis für den kirchlichen Auftrag der Einrichtung.

Sie nimmt Anregungen und berechtigte Beschwerden entgegen, trägt diese vor und sorgt gegebenenfalls für Abhilfe.

Sie fördert die berufliche Eingliederung und Entwicklung Schutzbedürftiger, so z.B. der ausländischen oder schwerbehinderten Kolleg*innen.

Sie setzt sich für Arbeitsschutz, Unfallverhütung und Gesundheitsförderung ein.

Sie regt Maßnahmen an, die der Einrichtung und den Mitarbeiter*innen dienen.

Aber ein ganz normales Arbeitsleben bringt meist noch andere Aufgaben für eine MAV mit sich.



Welche Rechte hat die MAV?

Die MAVO sieht unterschiedliche Beteiligungsrechte vor: Anhörung und Mitberatung, Vorschlagsrechte, Zustimmungsrechte und Antragsrechte.

Anzuhören ist die MAV z. B. bei:

Maßnahmen innerbetrieblicher Information und Zusammenarbeit.

Regelungen zur Erstattung dienstlicher Aufwendungen.

Grundlegende Änderung von Arbeitsmethoden, Maßnahmen zur Hebung der Arbeitsleistung und Erleichterung des Arbeitsablaufes.

Schließung, Einschränkung, Verlegung und Zusammenlegung von Einrichtungen.

Kündigungen.

Zusätzlich können Dienstvereinbarungen abgeschlossen werden.

Die MAV hat ein Informationsrecht bei wirtschaftlichen Angelegenheiten.